

Information zur Grundsteuer 2025

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke.
Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide waren zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre (Mehrjahresbescheide).

Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten.

Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 01. Januar 2025 zunächst.

Bitte tätigen Sie keine Überweisungen ab 01.01.2025 auf der Grundlage Ihres alten Grundsteuerbescheides.

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte zum 01.01.2025.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle (nach dem 1. Januar 2025) ein **neuer Grundsteuerbescheid** durch die Stadt Lauta an Sie versandt.

Haben Sie der Stadt Lauta ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt, ist nichts weiter zu tun.
Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Grundsteuerbescheid erlassen wurde.

Zu beachten ist, dass die neuen Grundsteuerbescheide durch die Stadt Lauta erlassen werden und die Zahlungspflicht besteht, auch wenn der Grundstückseigentümer gegen den Messbescheid beim Finanzamt Einspruch eingelegt hat.

Eine Zahlungsverpflichtung besteht zunächst nicht, wenn ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung (AdV) beim Finanzamt gestellt wurde und diese durch das Finanzamt schriftlich genehmigt ist.

Die Stadt Lauta ist an die Messbescheide, welche vom Finanzamt erlassen werden, gebunden. Auch bei offensichtlichen Unstimmigkeiten ist die Stadt Lauta nicht für Anpassungen hinsichtlich der Bewertung von Grundstücken zuständig.

Die Grundstückseigentümer müssen sich an das Finanzamt Hoyerswerda, Pforzheimer Platz 1, 02977 Hoyerswerda wenden.



Frank Lehmann
Bürgermeister